



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

I Postfach 60 11 61

I 14411 Potsdam

Landesbetrieb Straßenwesen
Vorstand Planung und Bau
15366 Hoppegarten

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Bearb.: Sabine Otto
Gesch.-Z.: 45.14
Hausruf: (0331) 866-8417
Fax:
Internet: www.mil.brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahn-
hof

Potsdam, 24 .11.2016

**Runderlass des MIL, Abt. 4, Nr. 25/2016 – Hinweise zur Aufstellung und Prü-
fung von immissionstechnischen Untersuchungen – vom 16.11.2016**

Die beigegeführten Unterlagen erhalten Sie

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> zuständigkeithalber | <input type="checkbox"/> gegen Rückgabe | <input type="checkbox"/> in Erledigung des |
| <input checked="" type="checkbox"/> zum Verbleib | <input type="checkbox"/> mit Dank zurück | <input type="checkbox"/> genannten Vorganges |

mit der Bitte um

- | | | |
|---|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Zusendung/Rücksendung | <input type="checkbox"/> telef./persönl. Rücksprache |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme/Bericht | <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung | <input type="checkbox"/> Mitteilung über den Sachstand |

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen die Kopie des o.g. Runderlasses zur Kenntnisnahme
sowie mit der Bitte um Einstellung in das Runderlassverzeichnis des LS.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Otto



25 Jahre gute
Nachbarschaft
25 lat dobrego
sąsiedztwa

025



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

I Postfach 60 11 61

I 14411 Potsdam

Einführung technischer Regelwerke
für das Straßenwesen im Land Brandenburg
- Immissionsschutz -

Hinweise zur Aufstellung und Prüfung von immissionstechnischen Untersuchungen (HiU)

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung
Abteilung 4 – Nr. 25/2016 – Straßenbau
Vom 16.11.2016

Der Runderlass richtet sich an:

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

nachrichtlich:

- Landesrechnungshof Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- Landkreistag Brandenburg
- DEGES

Die „Hinweise zur Aufstellung und Prüfung von immissionstechnischen Untersuchungen (HiU)“ sollen eine nachvollziehbare und auf den gleichen Grundsätzen aufbauende Vorgehensweise für die Erstellung und Prüfung von lärm- und luftschadstofftechnischen Untersuchungen im Rahmen der Entwurfsplanung und Planfeststellung von Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg gewährleisten.

Der Aktualisierungsbedarf der 1999 erstmals eingeführten HiU ergibt sich fortlaufend durch die Änderung von Gesetzen, technischen Regelwerken, Methoden und neuen fachlichen Erkenntnissen. Diese nunmehr 3. Fortschreibung mit Stand 07/2016 wurde aufgrund folgender Punkte durchgeführt:

- Anpassung an die Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE 2012),



25 Jahre gute
Nachbarschaft
25 lat dobrego
sąsiedztwa

- Aktualisierung der bestehenden Themenkomplexe, insbesondere den Teil luftschadstofftechnische Untersuchungen in Hinblick des Überganges von MLuS zu RLuS und
- Ergänzung des Teils zur lufttechnischen Untersuchung in Bezug auf Untersuchungen außerhalb des Anwendungsbereiches der RLuS.

Hiermit werden die „Hinweise zur Aufstellung und Prüfung von Immissionstechnischen Untersuchungen (HiU)“, Stand 07/2016 für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Der Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Abteilung 4, Nr. 4/2012 vom 31.01.2012 wird hiermit aufgehoben.

Die HiU soll fortlaufend an neue Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst werden. Der jeweils aktuelle Stand der HiU steht unter der Internetadresse des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg www.lsb.brandenburg.de als Download zur Verfügung.

Der Runderlass wird im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) unter der Internetadresse www.landesrecht.brandenburg.de eingestellt.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Im Auftrag



Egbert Neumann